

Chorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämierungspreis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfsaitige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 180.

Dienstag, den 4. August.

Perpetua. Sonnen-Aufz. 4 U. 23 M., Unterg. 7 U. 48 M. — Mond-Aufz. 10 U. 12 M. Abends. Untergang bei Tage.

1874.

Deutschland.

Berlin, den 1. August. Se. Majestät der Kaiser hatte am 30 d. Ms. den Statthalter von Salzburg, Grafen Thun Hohenstein, den Grafen v. Alten, den Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Hahn, sowie den zur Zeit in Gastein verweilenden türkischen Minister Nubar Pascha mit Einladungen zur Tafel beeckt.

Die Conferenz der Vertreter von Staats- und Privatbahnen, welche gestern behufs Beratung der Eisenbahntarifreform in dem Reichseisenbahn-Amt eröffnet wurde, ist heute zu Ende geführt worden. Auf die Beschlüsse der Versammlung kommen wir noch näher zurück.

Der heutige "Reichs-Anzeiger" publiziert in einer besonderen fünf Bogen starken Beilage in dem statistischen Amte des deutschen Reichs gemachten Erhebungen über die Statistik der Wahlen für die zweite Legislaturperiode des deutschen Reichstages, welche in ihren Einzelheiten von erheblichem Interesse sind.

In den nächsten Tagen werden nun auch die letzten Exemplare derjenigen Denkmünzen vom Kriege des Jahres 1870/71 zur Vertheilung gelangen, welche als eine Anerkennung bei der Betheiligung der freiwilligen Pflege für das Heer zuerkennung worden sind. Es sind das circa 5000 Stück solcher Erinnerungsmedaillen für Nichtkombattanten. Von diesen Erinnerungsmedaillen sind im Laufe der Zeit mehr als 20,000 Exemplare zur Vertheilung gelangt.

Fürst Bismarck hat seine beiden jungen Hunde Leonberger Rasse, welche ihm nach dem Attentat von einem Verehrer dargebracht wurden, vorläufig zur Pflege und Aufzucht nach Berlin gesendet. Sie kamen mit dem gestrigen Frühzug aus Bayern hier an und wurden von einem Diener des Fürsten auf dem Bahnhof in Empfang genommen.

Das Bundesamt für das Heimathswesen hat in einer neueren Entscheidung folgenden Grundsatz aufgestellt: Als polizeiliche Maßregel und nicht als Art der Armenpflege charakterisiert die wohnliche Unterbringung, wenn obdachlose Personen, obgleich an sich nicht unter-

stützungsbefürftig, wegen Wohnungsmangels oder wegen Nachlässigkeit in der Beschaffung einer Wohnung, vorläufig untergebracht werden müssen.

Der Prozeß wider die Führer der hiesigen Socialdemokratie, die Reichstagssabgeredeten Wilhelm Hasenclever, Wilhelm Hasselmann und Georg Reimer wurde heut vor der Feriendeputation des Kriminalgerichts verhandelt. Die Anklage basirte auf der Anschuldigung wegen Zu widerhandelns gegen das Vereinsgesetz. Der Allgem. Deutsche Arbeiterverein, welcher bisher hier domiziliert, dessen Präsident Hasenclever u. dessen Mitglieder die beiden andern Angeklagten sind, wurde bekanntlich durch Beschluss der Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts vom 23. Juni d. J. auf Grund der §§ 8 u. 16. des Vereinsgesetzes vorläufig geschlossen. Hasenclever hat den Sitz des Vereins in Folge dessen nach Bremen verlegt, nichts destoweniger aber, wie die Anklage behauptet, seinen Wohnsitz nicht nur hier behalten, sondern auch von hier aus den Verein weiter geleitet. Dass dies tatsächlich der Fall war, sucht die Anklage dadurch darzuthun, daß sie mehrere Anzeigen, die Hasenclever im "Neuen Social-Demokrat" von hier aus erlassen, aber aus Bremen datirte, und in welchen ganz in derselben Weise wie in den früheren Jahren die Geschäfte des Vereins durch Hasenclever weiter geführt wurden. Die Anklage folgert daraus, daß die Verlegung des Sitzes des genannten Vereins von hier nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reimer gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hätten. In dem heutigen Audienztermin, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbrück den Vorwurf führte, und bei welchem der Staatsanwalt Lissendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allgem. Deutschen Arbeitervereins nach Bremen verlegt

hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hieraus den Verein leitete, hielt dies aber für gerechtfertigt.

Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitages) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins, sondern eine freie für jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei, der ungestrickt beizuwöhnen jedermann berechtigt sei. Auch Reimer hebt dies als Grund für die Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklage hervor. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen Hasenclever zwei Monat, gegen Hasselmann und Reimer je sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erachtet den Charakter jener begreiften Versammlung als den einer allgemeinen Volksversammlung und spricht deshalb Hasselmann und Reimer von der Anklage und Kosten frei. Dagegen hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, daß die Verlegung des Sitzes des Allgemeinen Arbeitervereins nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reimer gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hätten. In dem heutigen Audienztermin, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbrück den Vorwurf führte, und bei welchem der Staatsanwalt Lissendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allgem. Deutschen Arbeitervereins nach Bremen verlegt

hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hieraus den Verein leitete, hielt dies aber für gerechtfertigt. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitages) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins, sondern eine freie für jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei, der ungestrickt beizuwöhnen jedermann berechtigt sei. Auch Reimer hebt dies als Grund für die Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklage hervor. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen Hasenclever zwei Monat, gegen Hasselmann und Reimer je sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erachtet den Charakter jener begreiften Versammlung als den einer allgemeinen Volksversammlung und spricht deshalb Hasselmann und Reimer von der Anklage und Kosten frei. Dagegen hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, daß die Verlegung des Sitzes des Allgemeinen Arbeitervereins nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reimer gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hätten. In dem heutigen Audienztermin, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbrück den Vorwurf führte, und bei welchem der Staatsanwalt Lissendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allgem. Deutschen Arbeitervereins nach Bremen verlegt

hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hieraus den Verein leitete, hielt dies aber für gerechtfertigt. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitages) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins, sondern eine freie für jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei, der ungestrickt beizuwöhnen jedermann berechtigt sei. Auch Reimer hebt dies als Grund für die Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklage hervor. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen Hasenclever zwei Monat, gegen Hasselmann und Reimer je sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erachtet den Charakter jener begreiften Versammlung als den einer allgemeinen Volksversammlung und spricht deshalb Hasselmann und Reimer von der Anklage und Kosten frei. Dagegen hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, daß die Verlegung des Sitzes des Allgemeinen Arbeitervereins nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reimer gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hätten. In dem heutigen Audienztermin, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbrück den Vorwurf führte, und bei welchem der Staatsanwalt Lissendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allgem. Deutschen Arbeitervereins nach Bremen verlegt

hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hieraus den Verein leitete, hielt dies aber für gerechtfertigt. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitages) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins, sondern eine freie für jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei, der ungestrickt beizuwöhnen jedermann berechtigt sei. Auch Reimer hebt dies als Grund für die Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklage hervor. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen Hasenclever zwei Monat, gegen Hasselmann und Reimer je sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erachtet den Charakter jener begreiften Versammlung als den einer allgemeinen Volksversammlung und spricht deshalb Hasselmann und Reimer von der Anklage und Kosten frei. Dagegen hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, daß die Verlegung des Sitzes des Allgemeinen Arbeitervereins nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reimer gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hätten. In dem heutigen Audienztermin, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbrück den Vorwurf führte, und bei welchem der Staatsanwalt Lissendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allgem. Deutschen Arbeitervereins nach Bremen verlegt

hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hieraus den Verein leitete, hielt dies aber für gerechtfertigt. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitages) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins, sondern eine freie für jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei, der ungestrickt beizuwöhnen jedermann berechtigt sei. Auch Reimer hebt dies als Grund für die Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklage hervor. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen Hasenclever zwei Monat, gegen Hasselmann und Reimer je sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erachtet den Charakter jener begreiften Versammlung als den einer allgemeinen Volksversammlung und spricht deshalb Hasselmann und Reimer von der Anklage und Kosten frei. Dagegen hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, daß die Verlegung des Sitzes des Allgemeinen Arbeitervereins nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reimer gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hätten. In dem heutigen Audienztermin, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbrück den Vorwurf führte, und bei welchem der Staatsanwalt Lissendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allgem. Deutschen Arbeitervereins nach Bremen verlegt

hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hieraus den Verein leitete, hielt dies aber für gerechtfertigt. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitages) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins, sondern eine freie für jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei, der ungestrickt beizuwöhnen jedermann berechtigt sei. Auch Reimer hebt dies als Grund für die Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklage hervor. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen Hasenclever zwei Monat, gegen Hasselmann und Reimer je sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erachtet den Charakter jener begreiften Versammlung als den einer allgemeinen Volksversammlung und spricht deshalb Hasselmann und Reimer von der Anklage und Kosten frei. Dagegen hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, daß die Verlegung des Sitzes des Allgemeinen Arbeitervereins nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reimer gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hätten. In dem heutigen Audienztermin, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbrück den Vorwurf führte, und bei welchem der Staatsanwalt Lissendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allgem. Deutschen Arbeitervereins nach Bremen verlegt

hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hieraus den Verein leitete, hielt dies aber für gerechtfertigt. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitages) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins, sondern eine freie für jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei, der ungestrickt beizuwöhnen jedermann berechtigt sei. Auch Reimer hebt dies als Grund für die Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklage hervor. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen Hasenclever zwei Monat, gegen Hasselmann und Reimer je sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erachtet den Charakter jener begreiften Versammlung als den einer allgemeinen Volksversammlung und spricht deshalb Hasselmann und Reimer von der Anklage und Kosten frei. Dagegen hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, daß die Verlegung des Sitzes des Allgemeinen Arbeitervereins nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reimer gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hätten. In dem heutigen Audienztermin, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbrück den Vorwurf führte, und bei welchem der Staatsanwalt Lissendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allgem. Deutschen Arbeitervereins nach Bremen verlegt

hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hieraus den Verein leitete, hielt dies aber für gerechtfertigt. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitages) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins, sondern eine freie für jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei, der ungestrickt beizuwöhnen jedermann berechtigt sei. Auch Reimer hebt dies als Grund für die Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklage hervor. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen Hasenclever zwei Monat, gegen Hasselmann und Reimer je sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erachtet den Charakter jener begreiften Versammlung als den einer allgemeinen Volksversammlung und spricht deshalb Hasselmann und Reimer von der Anklage und Kosten frei. Dagegen hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, daß die Verlegung des Sitzes des Allgemeinen Arbeitervereins nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reimer gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hätten. In dem heutigen Audienztermin, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbrück den Vorwurf führte, und bei welchem der Staatsanwalt Lissendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allgem. Deutschen Arbeitervereins nach Bremen verlegt

hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hieraus den Verein leitete, hielt dies aber für gerechtfertigt. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitages) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins, sondern eine freie für jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei, der ungestrickt beizuwöhnen jedermann berechtigt sei. Auch Reimer hebt dies als Grund für die Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklage hervor. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen Hasenclever zwei Monat, gegen Hasselmann und Reimer je sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erachtet den Charakter jener begreiften Versammlung als den einer allgemeinen Volksversammlung und spricht deshalb Hasselmann und Reimer von der Anklage und Kosten frei. Dagegen hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, daß die Verlegung des Sitzes des Allgemeinen Arbeitervereins nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reimer gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hätten. In dem heutigen Audienztermin, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbrück den Vorwurf führte, und bei welchem der Staatsanwalt Lissendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allgem. Deutschen Arbeitervereins nach Bremen verlegt

hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hieraus den Verein leitete, hielt dies aber für gerechtfertigt. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitages) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins, sondern eine freie für jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei, der ungestrickt beizuwöhnen jedermann berechtigt sei. Auch Reimer hebt dies als Grund für die Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklage hervor. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen Hasenclever zwei Monat, gegen Hasselmann und Reimer je sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erachtet den Charakter jener begreiften Versammlung als den einer allgemeinen Volksversammlung und spricht deshalb Hasselmann und Reimer von der Anklage und Kosten frei. Dagegen hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, daß die Verlegung des Sitzes des Allgemeinen Arbeitervereins nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reimer gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hätten. In dem heutigen Audienztermin, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbrück den Vorwurf führte, und bei welchem der Staatsanwalt Lissendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allgem. Deutschen Arbeitervereins nach Bremen verlegt

hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hieraus den Verein leitete, hielt dies aber für gerechtfertigt. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitages) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins, sondern eine freie für jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei

kaiserlichen Regierung ausdrückte, gab der Präsident Freiherr v. Gagern ein Refumé über die angenommenen Beschlüsse. Der Delgirte Italiens Semmola erwiederte dann auf die Anprache des Vertreters der Regierung mit einer längeren Rede, indem er besonders auf die humanitären und wissenschaftlichen Zwecke hinwies, welche zur Einberufung der Konferenz Anlaß gegeben und durch dieselbe Förderung gefunden hätten.

Nach Meldung vom 31. aus Paris hat sich die Kaiserin von Österreich Morgens von Havre nach der Insel Wight eingeschifft.

Carlowitz, 1. August. Da die Wahl des Bischofs von Ofen, Stoskowic, zum Patriarchen von der Regierung verworfen ist, hat der serbische Kirchenkongress die Neuwahl des Patriarchen vorgenommen, in welcher der rumänische Metropolit Iwaskowics mit 56 von 63 Stimmen gewählt wurde.

Wie die heutigen Blätter melden, hat die Regierung dem Ansuchen einer der neuengründeten hiesigen Freimauerlogen Folge gegeben, und die Errichtung einer ritualläufigen Bauhütte in Wien bewilligt. Es soll hier durch einen Logenbund eine Centrale für die maurischen Körperschaften Österreichs geschaffen werden.

Frankreich. Versailles, 31. Juli. Nationalversammlung. Berathung des Antrages auf Vertagung der Nationalversammlung. Im Laufe der hauptsächlich durch Gambetta, Clapier und Brisson geführten Debatte erklärt der Marquis de Francieu, er halte sich für vollständig frei und befugt, während der Ferien dasjenige zu thun, was er als sein Recht und seine Pflicht betrachte, damit die Monarchie wieder hergestellt werde. Auf eine Erwiderung des Vizepräsidenten des Ministerkonsells, General de Cissey, erinnert der Deputierte Tolain an die jüngste Erklärung des Ministers des Innern Chabaud La Tour, der versichert habe, daß die Regierung ihren Rechten und Machtbefugnissen allen Parteien gegenüber Achtung zu verschaffen wissen würde. Hierauf wird der Antrag Lamy, nach welchem noch vor den Ferien in allen Departements der Belagerungszustand aufgehoben werden soll, mit 376 gegen 307 Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung des Antrages Turquet, nach welchem während der Wahlperiode der Belagerungszustand aufgehoben sein soll, erfolgte mit 366 gegen 305 Stimmen. Die Vorlage wegen Vertagung der Nationalversammlung vom 6. August bis zum 30. November d. J. wird angenommen.

Der Nat. Ztg. wird vom 31. noch aus Paris berichtet:

Die an den Erzbischof von Paris wegen seines jüngsten Hirtenbriefes gerichtete offiziöse Ladelnsnote ist in den liberalen Kreisen sehr günstig aufgenommen worden. Die ultramontanen Blätter äußern ihren Aver in auffallend gemäßigter Weise und sind ersichtlich geängstigt. Der Herzog von Decazes wurde heute bei Beginn der Sitzung der Nationalversammlung von vielen Deputirten der Linken beglückwünscht und versicherte auf Befragen, daß die Veröffentlichung durchaus freiwillig erfolgt sei, ohne daß Italien reklamirt habe. — Die „Liberté“ bestätigt, daß die Deputirten der Linken ihre Absicht, wegen der Ueberwachung an der spanischen Grenze eine Interpellation an die Regierung zu richten, aus patriotischen Gründen aufgegeben haben. Dage-

nicht, vielleicht ist er in einem andern Zimmer. Also vorwärts! Ah, da ist er!"

Ein Mann, die Hände auf den Rücken gelegt, den Kopf auf die Brust geneigt, schritt langsam durch das Zimmer. Es war, wie Dora richtig vermutete, Sir Graham Gallagher.

Er war ein großer, würdevoll aussehender Gentleman, mit langem weißem Bart und Haar, welches ihm fast bis auf die Schultern hing.

Dora beobachtete ihn mit scheuen, unruhigen Blicken und dachte darüber nach, wie sie ungeschoren über den Platz kommen sollte. Da hörte sie hinter sich schwere, rasche Tritte und Mrs. Farr rief in drohendem Tone ihren Namen.

Ein tödliche Schwäche bemächtigte sich des Mädchens. Es schien ihr Alles verloren. Fast bewußtlos sprang sie vorwärts, der Boden wankte unter ihren Füßen, und plötzlich, gerade vor Sir Grahams Studizimmer, sank sie mit einem leisen Schrei bestunnungslos nieder.

Dieser klagende Ruf weckte den berühmten Mann aus seinen Gedanken und führte ihn vor die Thür, wo er die Gestalt des jungen Mädchens liegen sah. Ohne Bedenken trat er hinaus, hob das Mädchen auf und trug es in sein Zimmer, wo er es auf dem Sophia niederlegte. Mrs. Farr war noch nicht sichtbar, aber ihre lauten Rufe drangen durch die stille Nacht Sir Graham ahnte, daß hier irgend ein Unrecht geschehen war; deshalb verschloß er die Thür und ließ an den Fenstern die Rouleaux herab. Dann kehrte er zu Dora zurück.

Sie lag noch auf dem Sophia, wie er sie hingelegt hatte, ihr kleiner Kopf ruhte auf einem weichen Kissen, ihr Gesicht, auf dem ein tiefer Kummer ausgeprägt lag, war so engelrein und weiß wie Schnee. Sie war in ihrem bewußtlosen Zustande so schön, daß sich das Herz des alten Mannes unwillkürlich zu ihr hingezogen fühlte.

„Armes, kleines Ding!“ murmelte er mit Leid. „Sie sieht aus, als ob sie schweres Leid gehabt hat.“

Er nahm ein Glas Wasser und besprengte Doras Gesicht; als sie davon nicht erwachte, fühlte er ihren Puls. Da fiel das Stück, welches Warner von ihrem Ärmel gerissen, zurück und enthüllte ihren blendend weißen Arm. Sir Graham neigte sich nieder und entdeckte zu sei-

gen verlautete heute in Versailles, Herr Thiers wolle eine Interpellation bezüglich der allgemeinen Politik einbringen, insbesondere beabsichtige er, eine Rede über die auswärtige Politik zu halten. — Der „Temps“ meldet heute, daß morgen zwei Millionen Francs als erste Zahlung auf die abgeschlossene karlistische Anleihe von sechs Millionen nach Spanien expediert werden würden. — Während der Vertagung bezicht Mac Mahon den Elisée-Palast, woselbst mehrere Feste stattfinden sollen.

Versailles, 1. August. Nationalversammlung. Die gestern von dem Deputirten Galloni (Bonapartist) gehaene Aeußerung, die Republik unterliege der Verachtung aller redlichen Leute, gab heute Veranlassung zu sehr erregten Debatten zwischen den Republikanern und Bonapartisten, so daß der Präsident genötigt war, die Sitzung auf 10 Minuten zu suspendiren. Nach Wiederaufnahme der Diskussion votirte die Versammlung den Gesetzentwurf bezüglich Aushebung der Pferde zum Kriegsdienst und der Organisation des Remontedienstes. Als dann wurde der Postvertrag mit Brasiliens angenommen. Hierauf beendigte die Versammlung die Berathung des Kriegsbudgets. — Die Permanentkommision, welche während der bevorstehenden Ferien zusammentritt, besteht aus 16 Mitgliedern von der Rechten und 9 von der Linken; Bonapartisten sind nicht in derselben vertreten.

Großbritannien. London. Nähe bei der Stelle, wo im vorigen Jahre der „Northfleet“ in den Grund gebohrt ward, ereignete sich am 28. Juli um 1½ Uhr ein ähnliches Unglück. Der Dampfer „Milbanke“, der mit Zink beladen auf der Fahrt von Karthagena nach Sunderland war, stieß vor Dunajenez im Kanal mit dem Dampfer „Hankow“ zusammen und verlor 14 Mann, einschließlich Kapitän und Ober-Steuermann, in den Wellen; 16 wurden gerettet und befinden sich auf dem Wege nach London.

Spanien. Madrid 31. Juli. Die amtliche „Gaceta“ meldet, daß mehrere Karlistenabtheilungen aus Galizien auf portugiesischen Boden geflüchtet sind. Dieselbe veröffentlicht ferner ein Dekret der Regierung betreffs der schwebenden Schulden. Nach demselben haben die auswärtigen Inhaber von Titres der schwebenden Schulden, welche durch die konsolidierte innere Schulden garantiert sind, binnen 14 Tagen eine schriftliche Erklärung darüber einzurichten, ob sie mit der zwischen der spanischen Bank und der Verwaltung des Staatschates zur Sicherstellung der Rückzahlung ihrer Darlehen geschlossenen Übereinkunft einverstanden sind. Für den Fall des Nichteinverständnisses soll diese Erklärung als Beweisurkunde dafür dienen, daß sie auf diejenigen Vortheile verzichten, die für die Rückzahlung durch die Bank zugesichert sind. Inhaber von solchen Titres der schwebenden Schulden, welche durch Schatzscheine garantiert sind, können sofort eine gemeine Verwaltung derjenigen Sicherstellung verlangen, durch die ihnen ihr Schuldbrief gewährleistet wird.

Provinzielles.

Bon Straßburg berichtet man: Um das Rehdener Kirchspiel, welches zu den umfangreichsten der Provinz gehört, zweimalig zu ver-

nen nicht geringen Verwunderung jenes kleinen Kreuz — Doras Geburtsmaul.

„Seltsam!“ murmelte er, das Zeichen näher prüfend. „Dieses Maal habe ich schon einmal gesehen, und zwar bei Lord Champneys Kind, ich erinnere mich desselben deutlich. Wunderbar ist's, daß ich gestern einen Brief von Lord Champney erhielt, worin er mir mittheilt, daß er ein Bildnis von dem kleinen Kinde anfertigen lassen wollte zum Geschenk für seine Frau, und worin er mich bat, ihm eingehende Mittheilungen zu machen von dem Aussehen des Kindes, so gut ich mich seiner erinnere; und nun läuft mir eine junge Dame mit dem Geburtsmaul jenes Kindes in die Hände! Ist das nicht wie ein Zeugnis der Vorsehung?“

Er ließ den Arm sinken und erneuerte seine Bemühungen, das Mädchen zum Bewußtsein zurückzubringen.

Bald athmete Dora und öffnete ihre Augen, die sie voll Verwunderung und Furcht auf das Gesicht des alten Mannes richtete.

„Fürchten Sie sich nicht, meine Liebe,“ sagte der Doctor freundlich. „Ich bin Sir Graham Gallagher. Sie fielen vor meiner Thür in Ohnmacht, ich sah Sie und brachte Sie herein. Ich habe noch nicht Zeit gehabt, Lady Gallagher oder sonstemanden zu rufen, aber ich will es so gleich thun.“

„Nein — nein!“ erwiederte Dora. „Rufen Sie Niemanden. Ich muß gehen. Oh!“

Sie sank erschöpft aufs Sophia zurück, als sie die Stimme Mrs. Farris draußen hörte.

(Forts. folgt.)

Der Stimmung in Elsaß-Lothringen.

III.

Es ist bis jetzt fast nur von den größeren Städten die Rede gewesen. Wir gehen nur zur Darstellung der Entwicklung und des gegenwärtigen Zustandes der Stimmung auf dem platten Lande über. Im Gegensage zu den Mittelpunkten der Regierungsbüros und anderen bedeutenden Orten hat sich darin nach und nach ein leidlich gutes Verhältniß der Bewohner zu den Beamten und gegenüber den meisten Maßregeln und Einrichtungen der neuen Regierung entwickelt, nachdem man sich gegenseitig erst genauer

kennt, sollen von denselben die Ortschaften Dr. Lopaisen, Poln. Lopaisen, Haus-Lopaisen, Ostrowo, Kl. Buczel und Braunsrode aus und nach Gr. Ksionsken eingefürt, ebenso die Ortschaften Stanislavken, Schein und Rabenhorst von Neben aus und nach Briesen eingepfarrt werden. Auch soll aus verschiedenen andern Ortschaften, die bisher nach Rehden, Briesen, Calmsee, Graudenz und Lunau eingepfarrt sind, ein neues evangelisches Kirchspiel gegründet werden, um dadurch einem tief empfundenen Bedürfnisse Abhülfe zu verschaffen. Ebenso schwelen bereits seit einiger Zeit Verhandlungen über die Bildung einer evangelischen Parochie Gorzow. Es sind bereits ein Bauplatz für die Kirche u. ein Wohnhaus für den Pfarrer angekauft, sowie zum Bau circa 11,000 Thlr. aufgebracht und ist zu hoffen, daß dieser schon so lange und eifrig betriebene Plan des Herrn Superintendenten Barz in Lautenburg nunmehr bald in Erfüllung gehen wird. Denn dann hätten die Evangelischen in und um Gorzow doch wenigstens einen Vereinigungspunkt. —

Elbing, den 1. August. Obgleich Elbing sehr reichlich Fleisch zugeführt wird und solches dort meist von bester Qualität zu haben ist, sucht man man sich dort dennoch mit Surrogaten zu behelfen. Die dortige „Altpr. Ztg.“ sagt: Gegegenüber der anhaltenden Steigerung aller Fleischpreise beginnt man immer mehr, auf australisches, in Blechdosen eingekochtes gutes u. schmackhaftes Fleisch das Augenmerk zu richten. Es enthält dieses mit der Gelee alle nährenden Bestandtheile des Fleisches. Ein viertel Pfund eingekochtes Fleisch reicht für eine Person, wenn man ein halbes Pfund frisches Fleisch auf die Person rechnen muß. Darnach ist beim Ankauf und Verkauf des Büchsenfleisches die Portion zu berechnen. Die Preise sind verschieden, je nachdem kleinere oder größere Büchsen genommen werden.

Christburg, den 31. Juli. In dieser Nacht hatten wir starkes Gewitter. Der Blitz entzündete die Wirtschaftsgebäude des in der Nähe von Christburg wohnenden Besitzer Jakob Neuhoferfeld, welche auch ein Raub der Flammen wurden. Mitverbrant sind 9 Pferde, die zwar aus dem Stalle zuerst ausgetrieben, in denselben, da die Thür offen geblieben, wieder zurückflossen und dann nicht mehr zu retten waren. Ebenso verbrannte der im Laufe des Tages eingefahrene Roggen.

Königsberg 31. Juli. Nach dem vorliegenden 5. Jahresbericht des Königsberger „Israelitischen Studienförderungs-Vereins für Ost- und Westpreußen“ zählt dieser gegenwärtig 435 Mitglieder, welche sich auf 53 Städte und Ortschaften der Provinz verteilen. Der Verein bat im Verwaltungsjahr 1873 für Stipendien und Subventionen an hilfsbedürftige Studenten und Gymnasial-Primaner die Summe von 791 Thlr. verausgabt und besitzt außerdem ein Grundkapital von fast 6000 Thlr. zu welchem auch Christen beigesteuert haben. Zu den in's Auge gesetzten nächsten Vereins-Aufgaben gehören: die Ausdehnung der Unterstützung auf Böhminge akademischer Bau, Gewerbe- und Handelschulen, ferner die Errichtung einer Lehrbildungs-Anstalt für jüdische Religionslehrer, so wie Aenderung des Status behufs Erlangung von Corporationsrechten. (R. H. B.)

fennen, resp. die Wirkungen derselben sogar schägen gelernt hat; ja manche Gegenben kann man schon jetzt als günstig geworden bezeichnen. Dieses ist freilich nur im Allgemeinen der Fall, während viele der Wohlhabendsten und in französischen Anstalten gebildeten, besonders unter den Fabrikanten in der Nähe großer Städte reservirt und ein nicht geringer Theil der ärmsten Volksschäffen, wie früher, indifferent bleiben. Dabei tritt der eigentliche Umstand hervor, daß die Bewohner von überwiegend oder gänzlich französisch-sprechenden Theilen seit drei Jahren eine Aenderung ihrer Anschaungen zu Gunsten der bestehenden politischen und Verwaltungs-Zuständen ge-connen hat, die derjenigen der reinen deutsch gebliebenen Bezirke mindestens gleichkommt, ja oft übertrifft.

Mehrere Umstände vereinigten sich, die Mehrheit der Landbevölkerung mit ihrem politischen Geschick nach und nach zu versöhnen, ja in ihrem dauernden Einflusse dahin zu wirken, daß sie bald sich zufrieden damit zeigten wird.

Vorerst muß man den Mißerfolg des künstlich erregten Optionsfanatismus anführen. So wohl die Chauvinisten durch die „Elsaßische Liga“ und zahlreiche, sehr eifrige Ennissaire, als die Ultramontanen durch ihr Auftreten in Kirche und Schule und noch mehr durch ihre geheimen Wühlerien hatten sehr viele Landbewohner veranlaßt, ihrer schönen und geliebten Heimat den Rücken zu kehren und nach Frankreich, Algier und Nordamerika auszuwandern. Fast alle fanden jedoch nicht, was sie nach den ihnen gemachten Vorpiegelungen erwartet hatten. Manche verkümmerten oder gingen zu Grunde. Viele sind zurückgekehrt, nachdem sie größere oder geringere Verluste erlitten und bittere Erfahrungen gemacht hatten. Andere endlich haben Berichte in ihren Heimathort gesandt, welche sehr trübe lauteten und den Verführern wenig schmeichelhaft waren. Dadurch kam der Landmann zum Nachdenken und — zur Erkenntnis, er sah ein, daß Menschen zur Option verleitet, die selbst sich nicht daran beteiligten, sondern ruhig in ihren sichern und guten Stellen blieben, ja von der deutschen Regierung, welche sie fortwährend verdächtigten, dennoch eine Gebaltoverbesserung sich auszahlen ließen. Die Erbitterung gegen ein so charakterloses Benehmen ließ bald Misstrauen

Posen, 1. August. Der Dekan von Olsob, Michael in Droszew, ist durch den Distriktskommissar ausgewiesen und ihm der Aufenthalt in den Kreisen Pleschen und Adelnau verboten worden. Ebenso ist dem Vikar Nowacki in Cerewice wegen unbefugter Ausübung geistlicher Amtshandlungen der Aufenthalt in den Kreisen Dobrik, Samter, Posen, sowie in der Stadt Posen untersagt worden.

Verchiedenes.

Was der Ausdruck „Backfisch“ bedeutet. Die Berliner „Frauen-Zeitung“ von einer jungen Dame hierüber um Auskunft gebeten, antwortet wie folgt: „Da Sie den Schulbänken wohl kaum entwachsen sind, so wissen Sie jedenfalls noch, was das englische Wort back bedeutet, nämlich „zurück“ oder „hinter.“ Wenn der Fischer das gefüllte Netz aus der See zieht, so eignet er sich die großen Fische an, die unausgewachsenen aber läßt er „zurück“ und nennt sie darum „Hinter- oder Backfische.“ Mitleidig wirft er sie wohl ins Meer zurück, damit sie noch wachsen. Also: Wachsen Sie noch, meine kleinen Damen und ertragen Sie es geduldig, daß man Sie noch nicht „für voll“ ansieht. Die „Alles lindernde Zeit“ wird Ihnen den Schmerz nehmen.“ — Als heilsame Warnung für die Fragestellerin theilen wir ihr Alexander Kauffmann's Gedicht von Back, Mai- und Haifisch mit:

„Sie wißt doch, was man Backfisch nennt? Ein frisch und fröhlich Glentent; Halb sinnend Mägdlein, halb noch Kind, Unartig oft, launisch gesinnt.“

Die Backfischtag ziehn vorbei — Reich blüht der Jungfrau holder Mai: Die hat man drum nicht ungalant Die süßen Maifische benannt.

Weh' aber, wenn zur Maienzeit Kein Bursch das Jüngsterlein sich freit — Nur allzu leicht wird aus dem Maifisch Ein beutegier'ger, wilder Haifisch.

St. Gallen. (Eidgenössisches Schützenfest) Das eidgenössische Schützenfest ist zu einer Großartigkeit angewachsen, wie Niemand erwartet hatte. Mit Ausnahme von Zug und Wallis sind die Schützen sämtlicher Kantone eingetroffen. Zahlreich sind die Schützen und Gäste aus Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich. Die Wiener und Mailänder haben bereits wieder von uns Abschied genommen, von den letzteren hat jeder einen großen Becher gewonnen. Die Becher gewinner zählen bis gestern Abend über Zweihundert und die verkaufsten Fahrmarken circa 6.000. — Das gegenwärtige Fest übertrifft alle bisher in der Schweiz stattgefundenen Volksfeste. Es ist die Versöhnungsfeier der Revisionisten und Antirevisionisten; alle reichen sich die Hände, nur der Ultramontanismus ist nicht vertreten. Das gegenwärtige Fest zieht sich auch im Kanton St. Gallen, wo er bei den Katholiken großen Anhang hat, den Todestof. — Am 25. hat das Fest seinen Kulminationspunkt erreicht; es war ein Volksmeer von St. Gallen bis auf den Festplatz in der St. Giden. In der Festhalle waren am Abend wohl über 10.000 Personen anwesend, ohne daß die geringste Störung, der geringste Unfall eingetreten

emporkommen und den Schritt zu einer Annäherung an die neuen Verhältnisse rechtfertigen. Die schroff klerikale Partei und noch mehr der Chauvinismus haben enorm vieles an Terrain durch ihre eigenen Lügen verloren.

Ein zweites Motiv waren der materielle Fortschritt der besitzenden Bauern und die vergrößerten Einkünfte der Tagelöhner. Wenn auch die Ernten im Allgemeinen in den letzten Jahren nicht besser als mittelmäßig ausfielen, so stiegen die erzielten Preise doch der Art, daß die über ihren Bedarf produzierenden Bauern einen recht guten Ertrag erzielten. Die Aussichten auf eine glänzende Ernte in fast allen landwirtschaftlichen Produkten, wie sie in diesem Jahr sich herausstellte, resp. zu erwarten ist, wirkt in günstiger Weise auf die Stimmung der Landbewohner und insbesondere der Winzer. Einzelne Striche des Weinlandes sind zwar durch die Fröste zu Ende April, so wie durch späteren Hagelschlag arg mitgenommen worden, aber das will wenig sagen bei der ungewöhnlich reichen und frühzeitigen Entwicklung des Weinstocks, der jetzt vielfach mehr Trauben als Blätter trägt und an Menge und Güte ein Cometen-Glanzjahr verspricht. Aehnlich eine wie Frau in Groß-Umstadt (Hessen-Darmstadt) lagte, daß die „Preußen“ und insbesondere der böse Bismarck die im Jahr 1867 dort fast ununterbrochen sich zeigenden Erdbeben ins Land gebracht, wovon die Groß-Umstäder früher gar nichts gewußt hätten, ebenso klagen viele Elsaß-Lothringische Winzer: „Seit die „Preußen“ im Lande sind, gedeiht der Wein nicht mehr.“ Das Jahr 1874 dürfte ihnen ein sehr scharfes Desmenti geben, denn wir werden wahrscheinlich sehr vielen und recht guten Wein erzielen, der uns gemeinsam gut mundet wird. Nach langem Missverständnisse und brudermörderischem Kampfe reichten sich Walter, der Deutsche, und Hagen, der fröhliche Elsaßser die Freundschaft, sobald ihnen Hildegard einen Becher mit „Elsaßischem Wein“ kredenzt. Ein Gleicher wird auch wohl diesmal angebaut werden, freilich mehr bei dem Produzenten auf dem Lande, als bei dem hartnäcigen Consumenten in der Stadt.

(Fortsetzung folgt.)

ten wäre. Der Schluß des Festes findet am nächsten Montag Abends statt.

Kanzler, Kanzler, hol di hard! Unter den vielen Zuschriften, die Fürst Bismarck aus Anlaß des Attentats erhalten, befindet sich auch nachstehendes hübsche Gedicht in plattdeutscher Sprache:

To Kissingen in'n Bade seet
Kridewidewitt bumbum
Gen groten Mann, de Bismarck heet,
Kredenidewitt bumbum,
Dem voll von Sicht und Argere
Genmal Verhalung nödig däh,
Victoria ic.
Doch Kullmann denkt: Wat kann do sin!
Wo schön lücht' doch son Hill' geschin!
Un nimmt sic eene Knallerbuss
Un deent dem Kanzler mitt'n Schuß.

Fürst Bismarck, as * he't kum verspürt,
Röpt ganz vergnögt: * hett sic blot schürt!*
„Hör lebt“, so jubelt Stadt un Land:
„Fürst Bismarck mit de isern Hand!“
Un de Begebenheit makt klar:
Väl Arbeit giff et openbar
Noch, bit de Mischnheit glücklich ward,
Drum: Kanzler, Kanzler, hol di hard!
Stadt Bäck bi Bremen, den twe un twintigsten Juli 1874.

Kaiserslautern. [Entschädigung.] Das „Nordpf. W.“ schreibt: „Viele unserer Leute erinnern sich noch des Soldaten Engel, Sohn des Adjunkten Engel von Würzweiler, welcher vor nahezu drei Jahren beim Einrücken zu seiner Abteilung nach Metz, als er einen Augenblick verpaßte, im Begriffe war, in den Schnellzug in Neunkirchen einzusteigen, durch einen Schaffner der preußischen Bahn gewaltsam vom Trittbrette gedrängt, so unglücklich herabfiel und auf die Schienen geriet, daß der Rest des Zuges über ihn hinweg ging und ihm das eine Bein unter dem Knie und vom andern Beine der Fuß abfahrene wurde. Bald nach diesem Unglück wurde von Seite des Engel und seines Vaters Klage gegen die preußische Bahndirektion auf Entschädigung des Verunglückten angestrengt, weil der betreffende Bahnbedienstete durch seine nicht zu rechtfertigende Handlungswise das Unglück herbeigeführt habe. Dieser schwierige und mit großen Kosten verbundene Prozeß wurde im Laufe der jüngst verflossenen Woche durch das Tribunal zu Saarbrücken zu Gunsten des Engel entschieden und die Bahn zur Zahlung einer jährlichen Unterstützung von 600 Thalern an denselben vom Tage des Unglücks und in die Kosten verurtheilt.“

Lokales.

Todesfall. Wir fühlen uns veranlaßt, auch in unserm Blatte das allgemeine Bedauern auszusprechen, welches der, obwohl nach längerer Krankheit, doch vielen unverhofft eingetretene Tod des Gutsbesitzers Carl Bohl in Leszcz nicht bloß bei seinen näheren Freunden, sondern auch bei denen erregt, die nur seltener mit ihm in Berührung traten. Und dieses Bedauern ist wohlberechtigt, der Verstorben hat sich ja nicht nur im persönlichen Verkehr, sondern auch als Landwirth wie in bürgerlicher und politischer Stellung stets als ein so ehrenwerther, charakterester, und durch und durch zuverlässiger Mann gezeigt, daß er in vielen Verhältnissen schmerzlich vermisse werden wird. Friede seiner Asche!

Stadtvorordneten-Sitzung. Da zu der ordentlichen, auf den 25. Juli berufenen Sitzung der StBV sich nur 15 Mitglieder (die Herren Dr. Meyer, Borkowski, Dauben, Delvendahl, Engelhardt, Giedzinski, R. Hirschberger, Georg Hirschfeld, Preuß, Richter, Schirmer, Schütze, Sichtau, Sultan, Tisch) eingefunden hatten, dieselbe also wegen Mangels der beschlußfähigen Anzahl aufgehoben werden mußte, war auf Sonnabend den 1. August unter Hinweis auf §. 42 der StD. eine außerordentliche Sitzung anberaumt, an welcher 18 StBV, die Herren Dr. Meyer, Dr. Bergenthal, Böthke, Dauben, Delvendahl, R. Hirschberger, Georg Hirschfeld, Löschmann, E. Meier, Moskiewicz, Preuß, Richter, Schirmer, H. Schwarz senior, Sichtau, Sponnagel, Steinicke, Streich, Theil nahmen. Der Magistrat war vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Böllmann. Es war vom Magistrat beantragt, zu den bereits früher zu Pelzen für die Nachtwächter bewilligten Kosten von 33 Thlr. noch ferner 15 thlr. auferstattmäßig zu bewilligen (Titel IV. Position 5 des Kämmerei-Etats), indem statt der Pelze bereits 4 Bürkas angefertigt seien. Die StBV bewilligte zwar die geforderten 15 thlr., beschloß aber dem Magistrat zu erklären, daß das Verfahren bei Anschaffung der Bürkas als ein ordnungsmäßiges nicht von der StBV anzuerkennen sei. Von dem Nachweis über die Einnahme an Brückengeld im Monat Juni d. J. von 2628 Thlr. 4 Sgr. d. i. durchschnittlich 87 Thlr. 18 Sgr. 12 Pf. im Pf. täglich, gegen 81 Thlr. 19 Sgr. 7 1/2 Pf. im Vorjahr, nahm die StBV Kenntnis. Ebenso von dem Berichte über den Betrieb der Gasanstalt in den Monaten März, April, Mai d. J., beschloß aber, bei letzterer Mittheilung den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, weshalb seit einiger Zeit in den Monatsberichten der früher gegebene Nachweis über den Konsum von Coals zu anderen Zwecken als in und für die Gasanstalt, fehlt. Ferner beschloß die StBV, auf Antrag des Vorsitzenden, daß die Einladungen zu den Sitzungen fortan von Amts wegen in beiden hier erscheinenden deutschen Blättern erfolgen sollen. Auf Antrag des Magistrats genehmigte die StBV, daß dem Uhrmacher Gerth in Pöllnow bei Stettin der Abtrieb der Weiden in den Schlagen 11 und 12 der Biegelei-Kämpe für das Meistergesetz

von 586 Thlr. in der Zeit vom 8. September 1874 bis spätestens 30. April 1875 zugeschlagen werde. Im Armenhause ist ein neuer Kessel nötig, welcher 16 Thlr. kosten soll, auf Antrag des Magistrats bewilligte die StBV zu dessen Anschaffung auferstattmäßig 11 Thlr., und soll außerdem der unbrauchbar gewordene nach dem jetzigen Kupferpreise mit 5 Thlr. vermerkt werden. Mit der Anberaumung eines neuen Termins zur Verpachtung der bei der sogen. Hirtenkate (Bromberger Vorstadt, 3. Reihe) belegten 5 Morgen Land unter Aufhebung der Bestimmung, daß dem Magistrat unter den 3 Meistbietenden die Auswahl für den Buschlag zustehne, erklärte die StBV, sich einverstanden, genehmigte auch die Anträge a) dem Kfm. Carl Schmidt für das Meistergesetz von 5 Thlr. 15 Sgr. jährlicher Pacht die 2 Morgen große Sandparzelle am Bäckerberge auf die 3 Jahre vom 11. Novbr. 1874 bis dahin 1877 zu überlassen, und b) eine Parzelle von 1 Mg. 151 1/2 R. am neuständischen Kirchenhofe dem Küster Panlow auf die 3 Jahre vom 1. October 1874 bis 1877 zuzuschlagen. Der Vorschlag, dem Küster Newiger eine ihm bisher für verschiedene Gänge gewährte Remuneration von 3 Thlr. auch fernherin, nachdem jetzt diese Dienstleistungen aufgehört haben, auferstattmäßig zu bewilligen, wurde genehmigt. Die Einrichtung des Stadttheaters ist, da seit längerer Zeit für dasselbe kaum das nothwendigste geschehen ist, einer durchgreifenden Verbesserung dringend bedürftig, es ist zu einem solchen von dem zeitigen Verwalter des Theaters, Herrn Steinicke, ein sehr genauer Antrag gemacht und diesem ein von dem Maler Radke in Bromberg gefertigter Anschlag mit Kostenberechnung für neue Decorationen und dergl. beigegeben. Es sind danach für diesen Zweck 328 Thlr. 10 Sgr. erforderlich und beantragte deshalb der Magistrat, die Summe von 250 Thlr., um welche die Kosten die etatsmäßig für diesen Zweck vorhandene Summe überschreitet, außer dem Etat zu bewilligen. Die StBV genehmigte die Ausführung der veranschlagten Herstellungs-Arbeiten an den Decorationen des Stadttheaters und bewilligte die erforderlichen 250 Thlr. aus dem angesammelten Fonds des Artusfests, ersucht auch zugleich den Magistrat um beschleunigte Vorlage wegen der unumgänglich nothwendigen gleichzeitigen Restaurierung des Bühnraumes. Auf mündlichen Antrag des Hrn. Oberbürgerschreiber zur Anschaffung von Lehrmitteln aus der auf Anlaß der Prov. Lehrer-Versammlung veranstalteten Ausstellung genehmigte die StBV, daß aus dem Dispositionsfonds der Schulkasse 100 Thlr. für diesen Zweck verwendet werden; jedoch unter Voraussetzung der vorher einzuholenden Zustimmung der Schuldeputation. Zur Erledigung der die Geschäftsförderung betreffenden Frage über die zur Beschußfähigkeit der StBV erforderliche Zahl der anwesenden Mitglieder constatirte der Vorsitzende, Herr Justizrat Dr. Meyer, daß zur Zeit 3 Mandate erledigt und daher nur 33 Mitglieder in Funktion sind, worauf die StBV mit 12 gegen 6 Stimmen sich dafür erklärt, daß sie nicht die Anwesenheit von 19, sondern nur 17 Mitgliedern, als der Majorität der wirklich vorhandenen Stadtverordneten, zur Beschußfähigkeit einer Sitzung für nothwendig erachte. Der öffentlichen folgte noch eine geheime Verabredung, in welcher, wie man hört, eine persönliche Angelegenheit zur Verhandlung und Erledigung kam.

Die Verhandlungen in den Hauptversammlungen der VIII. Provinzial-Lehrer versammlung Die erste Hauptversammlung wurde Donnerstag den 30. Julius von Hrn. Rector Berger mit einer Ansprache eröffnet, in welcher derselbe als Vorsitzender des Lokal-Comités die Theilnehmer begrüßte. Herr B. erwähnte in seiner Rede die Besorgniß, welche die hiesigen Ordner des Festes bei ihrem Unternehmen ergripen hätte, wenn sie die Leistungsfähigkeit Thorns mit der größeren Städte verglichen, zugleich aber auch die Freude, welche das Comitee bei den Vorbereitungen empfunden habe, sprach dann von den ersten Arbeiten, welche alle Theilnehmer in den Hauptversammlungen erwarte, welche sie zu leisten hätten; die Lehrer sollen gern für die Hebung der Schule gemeinsam u. mit aller Kraft eintreten. Solche Versammlungen seien bestimmt, sachgemäße, an klare Vorträge sich anschließende Debatten, Austausch der Erfahrungen, wohlbedachte und richtige Beschlüsse, die Biela der Schule, die Wege zur Erreichung derselben, recht deutlich darzuthun, und die Nothwendigkeit recht stark zu betonen, daß die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens nur exprobten Fachmännern anvertraut werde. Der Redner characterisiert sodann solche Versammlungen, wie diese, als Pflanzstätten der Humanität, speziell der Toleranz, und zugleich als Trägerinnen und Verbreiterinnen echt deutschen Wesens; alle hier Versammelten seien von dem lebendigen Wunsche erfüllt, daß auch in dem Wettkampf um den Fortschritt der Cultur der Spruch zur Wahrheit werde: Deutschland, Deutschland über Alles!

Herr B. bezeichnete eine solche Versammlung ferner als ein Verbrüderungsfest, an welchem alte Freunde sich wiedersehen, neue Freundschaften geschlossen würden, und die Mabning beachtet und befolgt werde: Immer strebe zum Ganzen, schließe an ein Ganzes dich an, Eintracht macht stark. Der Schluss der Rede lautete: „Es ist eine Zeit der Hoffnung in der wir tagen. Ein wohlthuender Geisteshauch fange an, durch die Schule zu wehen, so daß es scheint als sei bereits die Morgenröthe einer besseren Zeit für die Schule und ihre Lehrer angebrochen. Wohl manches Herz schlägt höher bei dem Gedanken, daß nun bald nach langem Warten in der bevorstehenden Landtagssession ein Unterrichtsgesetz wenigstens theilweise zur Annahme gelangen wird, durch dessen Festsetzung so mancher Nummer gehoben, so manche Thräne getrocknet, so manches Elend besiegt werden kann. Möchte es der nächsten Lehrerversammlung vergönnt sein, sich der Früchte des Wirkens ihrer Vorgängerinnen erfreuen

zu können. Mit großem Jubel würde sie alsdann den angebrochenen Tag begrüßen. Das walte Gott!

Nach dem Schluß dieser mit einstimmigem Beifall aufgenommenen Rede begannen die Verhandlungen, bei denen Herr Meyer-Königsberg den Vorsitz führte. Er trat denselben mit kurzen Worten des Dankes an, legte die Geschäftsordnung vor und befürwortete deren Annahme. Nach derselben hatte jeder Redner nur 10 Minuten Zeit zu sprechen, Anträge und Amendements mußten schriftlich mit Namensunterschrift eingebracht werden. Zu Stimmzählern wurden bestellt Herr Hirsch-Thorn und Herr Theise-Thorn. Zuerst kam die Frage zur Besprechung: „Wie weit erheischt das Wohl der Volksschule die Selbstständigkeit des Elementarlehrers und wie erlangen wir dieselbe?“ Den die weiteren Erörterungen einleitenden Vortrag hielt Herr Lange-Schmolzen, an der Debatte beteiligten sich Hr. Dr. Stadie-Graudenz (Kr. Sch.-Inspr.), Kutsch-Elbing (Realschule), Dröse-Ziegelsack (welcher bemerkte, daß in Danzig ähnliche Forderungen gestellt seien), Deltzer-Stobba, Meier-Königsberg, Klein-Robber, Lasinski-Nieder, Blaumann-Lindenau, Raabe-Königsberg und Kramer-Thorn. Angenommen wurde der von Hrn. Kutsch-Elbing formulirte Antrag: Die 8. Prov. Lhr. Bölg. beschließt zu der Zeit, in welcher das Unterrichtsgesetz in der Commission des Abgeordnetenhauses berathen wird, auf gemeinsame Kosten einen Elementarlehrer nach Berlin zu senden, der sich mit den Commissions-Mitgliedern in Verbindung zu setzen und diesen Mittheilung und Aufschluß über die Bedürfnisse der Volksschulen zu geben hat. Zum Deputirten wurde Hr. Deltzer-Stobba erwählt, zu den Kosten der Sendung sofort durch freiwillige Beiträge die Summe von 60 und einigen Thalern aufgebracht. Nach Verlelung eines aus Straßburg i. E. von Hrn. Waschke (früher Vorstandsmittel im Preuß. Prov. Lehrer-Verein) wurde beschlossen, in einem Telegramm an den Fürsten Reichskanzler die Freude der Versammlung über dessen glückliche Erhaltung auszusprechen. Es folgt darauf eine Sitzung der Delegirten-Versammlung des Preuß. Prov. Lehrer-Vereins, in welcher über mehrere bei der nächsten General-Versammlung des Vereins zu machende Vorschläge und zu stellende Anträge berathen wurde. Hr. Deltzer-Stobba beantragte folgenden Beschluss: Die 8. Prov. Lhr. Bölg. spricht sich gegen die Trennung der Volksschullehrer in der Provinz Preußen in 2 Provinzial-Vereine als eine an sich nicht gerechtfertigte und die natürliche Entwicklung der Volksschule in der Provinz schädigende aus, und erwartet von den Lehren Westpreußens, daß sie auch fernherin mit ihren Collegen in Ostpreußen tren zusammenhalten werden. Der Antrag wurde angenommen und darauf die 1. Sitzung geschlossen.

Bei Beginn der 2. Sitzung am 31. Juli erhielt vor der Tagesordnung Hr. Ob. Böthke-Thorn das Wort zu einer Mittheilung über den Preuß. Prov. Turnverband und dessen Leistungen zur Förderung des Turnunterrichts. Darauf wurde der Bericht über die Wirksamkeit des Pestalozzi-Vereins von H. Frischbier-Königsberg (dessen Namen in der Liste der Versammlungs-Theilnehmer fehlt) erstattet, einige nur diesen Verein bereffende Beschlüsse gefaßt, und dessen Vorstand wiedergewählt. Über den Verein zur Unterstützung der emeritierten Lehrer erstattete Hr. Deltzer-Stobba Bericht. Sodann wurde auf Antrag des Hrn. Lange-Schmolzen im Anschluß an dessen Vortrag vom 30. folgende Resolution angenommen: 1) Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist erforderlich, daß dem Elementarlehrer bei Revisionen, Prüfungen d. Berechtig. zufolge, durch eigene Fragen gezeigt, zu können, was in der Schule wirklich geleistet und als geistiger Besitz vorhanden ist. 2) 2) Lections- u. Stunden-Pläne sind mit Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen von den Elementarlehrern selbst zu entwerfen und von der Regierung zu bestätigen. 3) Die Schulinspektion ist Fachmännern mit der genauesten Spezialkenntniß, in erster Linie bewährten Elementarlehrern zu übertragen.

Hierauf folgte ein Vortrag des Hrn. Blank-Warski. „Über die Nothwendigkeit der Selbsthilfe, besonders im Kreise der Lehrer.“ Redner erkennt die Selbsthilfe für nothwendig a) in der weiteren Fortbildung der Lehrer selbst; b) zur Gewinnung von Einfluß auf das Haus und das Volk durch Beteiligung an allen bildenden Unternehmungen und Anstalten; c) zu Einwirkungen auf die Regierungen u. gesetzgebenden Faktoren, d) In materieller Hinsicht durch Theilnahme an Sterbekassen, Befreiungsvereinen, Lebensversicherungen p. v. und empfiehlt den Anschluß an solche Vereine. Die Zeit erlaubte nicht dieses Thema bis zu einem definitiven Beschlus zu erörtern, natürlich wurde die Frage der Feuerversicherungen nicht erledigt.

Nachdem der Vorsitzende Hr. Meier-Königsberg noch dem Hr. Ob-BMstr. als Vertreter der Stadt und dem Festcomitee den Dank der Versammlung ausgesprochen, wurde mit dem Choral. Nun danket alle Gott“ die Versammlung geschlossen.

Cashendiebstähle. Wie gefährlich es ist, sich auf offener Straße dem nächtlichen Schläfe zu überlassen, haben in der Nacht vom 2. zum 3. wiederum zwei Beispiele gezeigt. Einem Manne, der, noch bevor er die Stadt erreichen konnte, sich der Ruhe bedürftig fühlte und sich deshalb im Glacis niedergeliegt, sind aus der Tasche 10 Thlr. und einem andern, der vor einem Hause auf dem alten Markt auf einer Bank sich dem Schläfe hingab, 1 Thlr. 20 Sgr. gestohlen.

Lotterie. Die Erneuerung der Lotterie zur 2. Klasse Königl. Pr. Lotterie hat unfehlbar bis zum 7. d. Mts. bei Verlust des Anrechts zu erfolgen.

Getreide-Markt.

Thorn, den 3. August. (Georg Hirschfeld.) Weizen bunt 124—130 Pf. 73—76 Thlr. hochbunt 128 bis 133 Pf. 78—81 Thlr. per 2000 Pf.

Roggen 60—62 Thlr. per 2000 Pf. Erbsen ohne Angebot, — Thlr. per 2000 Pf. Gerste " " — Thlr. per 2000 Pf. Hafer " " — Thlr. pro 1250 Pf. Rüben 75—78 Thlr. pro 2000 Pf. Spiritus loco 100 Liter pr. 100% 27 thlr. Rübuchen 2 1/2—2 1/2 Thlr. pro 100 Pf.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 3. August 1874.

Fonds: fest.	
Russ. Banknoten	94 1/2%
Warschau 8 Tage	94 1/2%
Poln. Pfandbr. 5%	81
Poln. Liquidationsbriefe	69 1/2%
Westpreuss. do 4%	97 1/2%
Westpr. do. 4 1/2%	102 1/2%
Posen. do. neue 4%	96 1/2%
Oestr. Banknoten	92 1/2%
Disconto Command. Anth.	179 1/2%

Weizen, gelber:	
August	87
Septbr.-Octbr.	71 1/2
Roggen:	
loco	51 1/2
August	50 1/2
Septbr.-Octbr.	51
April-Mai 154 Mark — Pf.	

Rüböl:	
August	17 1/2%
Septbr.-October	18
April-Mai 59 Mark — Pf.	
Spiritus:	
loco	27 2
August	27 3
Septbr.-Octbr.	24 6
Preuss. Bank-Diskont 4%	
Lombardzinsfuss 5%	

Preußische Fonds.

Berliner Coops am 1. August.

Consolidierte Anleihe 4 1/2%	105 7/8 b.
Staatsanleihe 4% verschied.	100 1/8 b.



Heute früh 6½ Uhr starb nach jahrelangem Leiden unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter die verwittete Frau

Maria Ramer,
geb. Bohnke
in ihrem 76. Lebensjahr, welches wir theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst anzeigen.
Thorn, den 3. August 1874.

Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 5. August Morgens 8 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Konkurs-Eröffnung.

Never das Vermögen des Kaufmanns Jacob Przedek zu Thorn ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. Juli er.

Bis zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Moritz Schirmer hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 14. August er.

Mittags 12 Uhr in dem Verhandlungszimmer Nr. 4 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Plehn außeramtlich Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verahfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 1. September er. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere, mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hier durch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis 1. September er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Bestehen zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

Den 14. September er.
Vormittags 11 Uhr vor dem genannten Herrn Kommissar im Sitzungssaale des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Auktord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelesen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Justiz-Rätin Kroll, Dr. Meyer, Pancke, Jacobsohn und Schrage zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rgl. Kreis-Gericht zu Thorn,
1. Abtheilung,
den 31. Juli 1874. Vorm. 11½ Uhr.

Gebirgs Kalk
vorzüglicher Qualität empfiehlt von meinem Lager — Bestellungen auf Waggonladungen effektuirt ich prompt,
H. Wittkowski Thorn.

Bekanntmachung.

Vom 1. August er. ab werden die im Nordwest-Deutsch-Elsäss-Lothringischen Verbandtarif vom 1. Januar 1874 und in den zu demselben erlassenen Nachträgen enthaltenen Frachtfäße nebst Überfuhrgebühren um 20% erhöht. Nur für die nachgenannten Güter, als: Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Salz, Mehl und Mühlenfabrikate, bleiben die publizirten Tariffäße auch ferner in Kraft.

Der diesehalb erlassene 10. Nachtrag zum Tarif ist von den Verbandstationen künftig zu beziehen.

Bromberg, den 30. Juli 1874.

Königliche Direction der Ostbahn.



Friedrich Wilhelm Schützenbruderschaft.

Das diesjährige Schützenfest findet in den Tagen des 5. 6. u. 7. August statt. Nichtmitgliedern ist der Eintritt in den Schützenarten nur an den beiden ersten Tagen von Abends 7 Uhr ab gegen 1½ Sgr. Entree pro Person gestattet.

Der Vorstand.

Clavierunterricht.

Aus dem Wandelt'schen Institut zu Breslau zurückgekehrt, empfiehle ich dem hochgeehrten Publikum meine Kräfte zur geneigten Verwendung. Gleichzeitig erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich ebenso genau und gewissenhaft pädagogisch als praktischen Unterricht ertheile, worüber Zeugnis in meinen Händen.

Zur Annahme neuer Schüler bin ich täglich von 9 Uhr ab bereit.

Hochachtungsvoll
Mélanie Voigt,
Clavierlehrerin.

Thorn, 17. Kl. Gerberstr. 17,
1 Treppe.

FRIEDRICH SCHULZ.
Mein seit 10 Jahren hier bestehende Kolonial- und Delikatess-Waren-Geschäft löse auf, die Bestände desselben verkauft billigst.

Mein Aquarium-Keller sowohl, als mein En-gros-Geschäft in russischen Artikeln bleibt bestehen.

Friedrich Schulz.
10,000 Thlr.

ganz oder getheilt, sind zur ersten oder zweiten Stelle zu begeben. Zu erfragen in der Expedition des Blattes.

Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken
in allen Längen empfohlen

Robert Tilk.

In der Buchhandlung von Ernst Lambeck ist zu haben:

Neuer praktischer

Universal-Briefsteller

für das geschäftliche und gesellige Leben.

Ein Formular- und Musterbuch

zur Absatzung aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Contracten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen, Wechseln, Anweisungen und anderen Geschäfts-Aussägen. — Mit genauen Regeln über Briefstil überhaupt und jede einzelne Briefgattung insbesondere, einer Anweisung zur Orthographie und Interpunktions und einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller üblichen Titulaturen, nebst einer Auswahl von Stammbuchaufsätzen und einem Fremdwörterbuch.

Bearbeitet von

Dr. L. Kiesewetter.

Zweckäste verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Preis: gebunden nur 15 Sgr.



in 10 verschiedenen Sorten von bewährter Güte liefert unter Garantie für solide Arbeit, Dauerhaftigkeit des Materials

(S. 61634)

viele

Die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen & Eisengießerei
Minerva-Hütte A. Grimmel & Co. in Haiger, Prov. Nassau.

Solide Agenten erwünscht. Cataloge gratis.

Bromberger

Luxus-Pferde- und Maschinen-Markt

am 15. und 16. September 1874.

Öffentliche Versteigerung
von vierzig angekaufen halbjährigen edlen
Oldenburger Stut-Johlen.

Berloosung.

Hauptgewinne: edle Pferde, Wagen, landwirthschaftliche
Maschinen, Fahr- und Reitutensilien etc.

Das Roos kostet nur 10 Sgr.

Bromberg, den 15. Mai 1874.

Das Comitee:

Graf von Bninski-Glisno, Rahm-Wohnovo, Grosschke-Paulinen, von Mieczkowski-Lazewo, Göldner-Mochel, Hopp-Tastrzemie, Woermann-Bromberg, v. Ulatowski-Irhaczyn, Waldow-Bromberg.

Loose sind zu haben bei Ernst Lambeck in Thorn.

Der Deutsche Rechenmeister

oder die Kunst:

in 30 Stunden

alle

arithmetischen Aufgaben,

welche

bei allen Ständen und in allen Fällen des bürgerlichen Lebens und öffentlichen Verkehrs vorkommen,

schnell und sicher

lösen zu lernen.

Ein Buch für Jedermann.

Nach den besten Quellen und dem metrischen Maß und Gewicht

und den neuen Münzen

bearbeitet,

sowie mit übersichtlichen Münz-,

Maß- und Gewichts-Tabellen

und

5000 Aufgaben

versehen,

von

Eduard D. Bräsicke.

Dreizehnter gänzlich neu bearbeitete Auflage.

Berlin, 1874.

Julius Imme's Verlag.

Durch die Buchhandlung von Ernst Lambeck zu beziehen entweder: In 10 Lieferungen, jede zu

4 Sgr., oder: Vollständig in einem

Bande zu 1 Thlr. 10 Sgr.

In der Grabiaer Forst bei Owiak, verkauft mein Sohne, Herr

Bähr, geschnittene Dachlatten,

Schok à 10 Thlr. Schwarten,

Bretter, Brennholz, zu billigen Preisen.

Moritz Fabian.

In meinem Hause Breiterstr. Nr. 85

ist vom 1. Oktober er. ab eine

komplett Familienwohnung zu ver-

mieten.

C. B. Dietrich.

Meine Schlosserei befindet sich Große Gerberstraße 291/2.

Bestellungen und Reparaturen werden aufs Beste und schnellste angefertigt.

Der Eingang zur Werkstatt befindet sich Alte Schloßstraße.

Um geneigten Zupruch bitten

R. Lehmann,

Schlosserstr.

Ein Repository für Material-Ges.

äft ist billig zu verkaufen bei

Albert Todtenhaupt, Culmerstr. 309

Einen Lehrling

mit guten Schulkenntnissen sucht unter

günstigen Bedingungen

L. G. Homann's Buchhandlung,

Prowe & Beuth,

Danzig.

Ein grauer Sommerüberzieher in

vergangenen Donnerstag im Wieser-

schen Garten verloren gegangen. Ge-

gen gute Belohnung abzugeben im Com-

mito Butterstr. Nr. 144.

Ein Laden, Brückenstr. 44, ist

zu vermieten. J. B. Salomon

Eine Wohnung: 3 Zimmer, Kabinett

und Zubehör, 2 Tr. vom 1. Okto-

ber — 1 Sp. jeder von sofort zu ver-

mieten. Alstädt. Markt 296

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an uns gestellt zu machen haben, wollen sich mit der Liquidation an Herrn Oberbürgermeister Bollmann auf dem Rathause bis spätestens Mittwoch den 5. August Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr wenden.

Das Comitee

der VIII. Provinz-Lehrer-Versammlung.

Um zu räumen verkaufe den Vorraum von

Stoffrestern

zu noch billigeren Preisen.

Bernhard Danziger,

Baderstr. 56, parterre.

In der Rulauer Siegeltier, 1½

Meile Chaussee von Thorn, kosten:

Mauersteine 1. Cl. 14 Thlr. 10 Sgr.

Mauersteine 2. Cl. 12 Thlr. 10 Sgr.

pro Mille. Die Mauersteine 1. Cl. be-

stehen nur aus aus sicht festen Steinen.

Ein noch gut erhaltenes Flügel ist

zu verkaufen Gerechtestr. 123.